



Sonnenweg - Baukredit für die Erneuerung der Wasserleitung und die Strassenentwässerung

<p>Kurzinformation</p>	<p>Im Sonnenweg ist die bestehende Wasserleitung in einem baulich schlechten Zustand. Ausserdem ist keine durchgehende Strassenentwässerung vorhanden. Es gibt im Sonnenweg nur kleinräumige Strassenentwässerungen, die im Rahmen von privaten Bautätigkeiten erstellt wurden. Die Wasser- und die Strassenentwässerungsleitung muss ersetzt respektive ergänzt werden.</p> <p>Das Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG, Muttenz, hat anhand des Bauprojektes den Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% erarbeitet. Der Voranschlag sieht beim Wasserleitungsbau Kosten von CHF 242'000 (exkl. MwSt) resp. CHF 260'000 (inkl. MwSt), fürs Abwasser CHF 142'000 (exkl. MwSt) resp. CHF 155'000 (inkl. MwSt) und für den Strassenbau CHF 307'000 (exkl. MwSt) resp. CHF 330'000 (inkl. MwSt) vor.</p>				
<p>Antrag</p>	<p>Der Einwohnerrat genehmigt den Baukredit für die Erneuerung der Wasserleitung und die Strassenentwässerung im Sonnenweg in der Gesamthöhe von CHF 691'000 (exkl. MwSt) bzw. CHF 745'000 (inkl. MwSt). Dieser beinhaltet folgende Teilkredite</p> <ul style="list-style-type: none">▪ TCHF 242 (exkl. MwSt) resp. TCHF 260 (inkl. MwSt) zu Lasten des Investitionskontos 7101.5030.0172 für den Neubau der Wasserleitung im Sonnenweg▪ TCHF 142 (exkl. MwSt) resp. TCHF 155 (inkl. MwSt) zu Lasten des Investitionskontos 7201.5030.0172 für den Neubau der Strassenentwässerung im Sonnenweg▪ TCHF 307 (exkl. MwSt) resp. TCHF 330 (inkl. MwSt) zu Lasten des Investitionskontos 6150.5010.0172 für den Strassenbau im Sonnenweg				
	<p>Liestal, 16. Mai 2017</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">Der Stadtpräsident</td><td style="text-align: center;">Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Lukas Ott</td><td style="text-align: center;">Benedikt Minzer</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Lukas Ott	Benedikt Minzer
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Lukas Ott	Benedikt Minzer				

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Gemäss Budget und Jahresprogramm 2016 ist das Bauprojekt mit dazugehörigem Kostenvoranschlag zu planen und eine Einwohnerratsvorlage für den Baukredit zu erarbeiten.

Der Ersatz der Wasserleitung steht in der Prioritätenliste auf der Stufe 1 von 5, also im dringendsten Bereich. Die Leitung und die dazugehörigen Armaturen stammen aus dem Jahr 1930 und sind bis zum Ersatz zirka 90 Jahre alt. Das Material der Wasserleitung und der Armaturen sind aus Grauguss. Die Wasserleitung weist, einen für heutige Bedürfnisse zu kleinen Durchmesser (75 mm) auf, was zur Folge hat, dass der Hydrant im Brandfall zu wenig Druck hat. Neben dem geringen Leitungsdurchmesser ist die Rohrwandrauigkeit, durch die Verrostung und Verkrustung ebenfalls sehr hoch.

Die Strassenentwässerung im Sonnenweg ist ungenügend. Das anfallende Regenwasser bleibt auf der Strassenoberfläche liegen und bildet auf der Strasse Wasserlachen und im Winter Eisflächen. Aus diesem Grund ist gleichzeitig mit dem Ersatz der Wasserleitung der Neubau einer Strassenentwässerung mit der Erstellung eines neuen Strassenabschlusses und des Strassenbelags angezeigt.

Nach Rücksprache mit den anderen Werkleitungseigentümern haben diese, mit Ausnahme von vereinzelt Hausanschlusserneuerungen, keinen Bedarf an Bautätigkeiten angemeldet.

Im Gegensatz zum ursprünglichen Projekt, wird keine Kanalisationsleitung in den Sonnenweg verlegt. Das Stadtbauamt ist ursprünglich davon ausgegangen, dass die anderen Werkleitungseigentümer ebenfalls einen Ausbaubedarf an ihrem Leitungsnetz anmelden werden und sich an den anfallenden Baukosten beteiligen werden. Aus diesem Grund wurde erwogen die öffentliche Kanalisation ebenfalls neu zu erstellen, da diese lagemässig am tiefsten liegt. Somit kann gewährleistet werden, dass bei einem späteren Bedarf einer Kanalisationsleitung, neue Werkleitungen nicht auf Kosten der Stadt verlegt werden müssen. In der Zwischenzeit haben die Fremdwerte zurückgemeldet, dass kein Bedarf an einem Ausbau ihres Leitungsnetzes besteht. Dies hat zur Folge, dass mit der Erstellung der Kanalisation zugewartet wird und die Kosten für den Neubau der Kanalisation entfallen.

Die privaten Hausanschlusskanalisationen, welche zurzeit Richtung Orisbach führen, werden im Zusammenhang mit den Bauvorhaben, durch den von der Stadt beauftragten Ingenieur mittels Kanal-TV kontrolliert und wenn nötig saniert. Diese wären bei einem Neubau der Kanalisation teilweise an die neue Leitung umgehängt worden. Die Ingenieurleistungen werden durch die Stadt übernommen, die Kosten für die Sanierung resp. den Ersatz tragen die Privaten. Im Rahmen des Projektes werden 11 Hausanschlüsse mit Kanal-TV aufgenommen und kontrolliert.

2. Projektbeschreibung

Wasserleitung (Konto Nr. 7101.5030.0140)

Technische Daten:

- Material, Ø: Polyethylen (PE), Ø 125 mm
- Länge: ca. 200 m
- Schieber: 6 Stk.
- Hydranten: 3 Stk.

Entwässerung (Konto Nr. 7201.5030.0140)

Technische Daten:

- Material, Ø: Polypropylen (PP), Ø 250 mm
- Länge: ca. 160 m

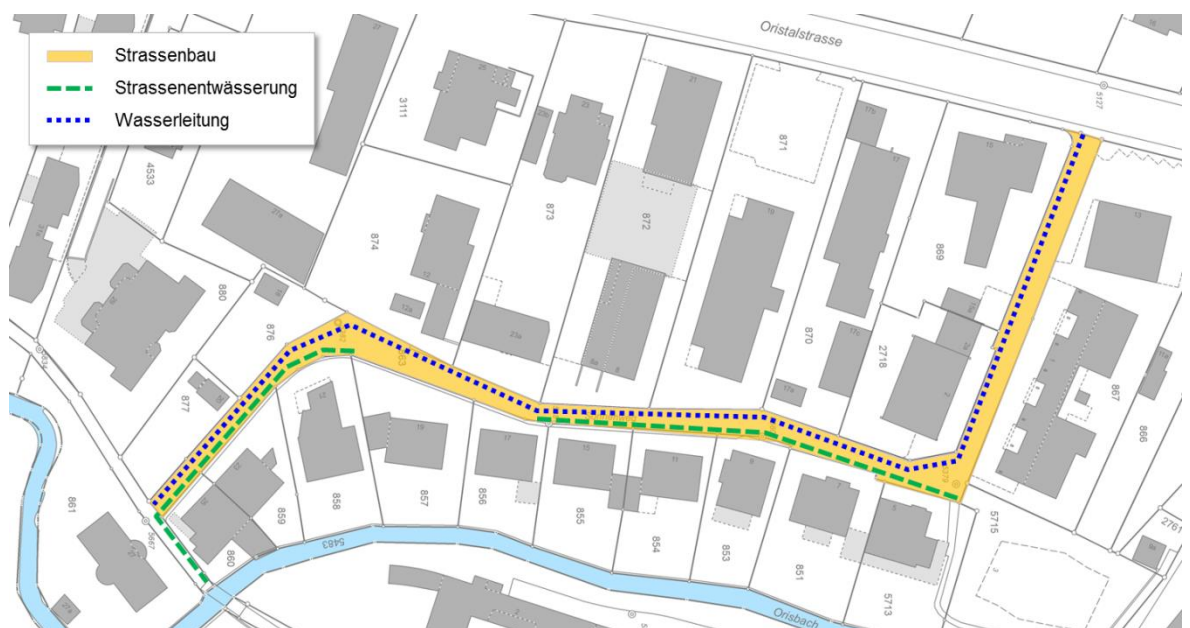
Private Liegenschaftsentwässerungen (Konto Nr. 7201.5030.0140)

- Untersuchung von 11 Hausanschlusskanalisationen mittels Kanalisations-TV

Strassenbau

Technische Daten:

- Fläche: ca. 1'300 m² (Total)
- Deckschicht: AC 11 N, 35 mm
- Tragschicht: AC T 22 N, 80 mm
- Foundation: 40 cm Kiessand I
- Abschlüsse: ca. 490 m



3. Termine

1. Genehmigung Baukredit durch den Einwohnerrat
2. Baubeginn Herbst 2017
3. Bauende Frühjahr 2018

4. Finanzierung

Kostenvoranschlag von Jauslin Stebler AG vom 20. April 2017 mit einer Genauigkeit von +/- 10 %:

in TCHF (inkl. MwSt)	Wasser	Abwasser	Strasse
Tiefbauarbeiten	137	129	245
Leitungsbau (Sanitär)	70		
Leitungsbau (öffentliche Beleuchtung)			15
Brunnmeisterarbeiten (Materiallieferung)	10		
Honorar- und Nebenkosten	0	0	23
Diverses, Unvorhergesehenes	25	13	24
Zwischentotal (exkl. MwSt)	242	142	307
MwSt. 8 % und Rundung	18	13	23
Total (inkl. MwSt)	260	155	330

Für die Honorar- und Nebenkosten der Wasserleitung und der Entwässerung sind auf den Konten 7101.5030.0140 resp. 7201.5030.0140 jeweils TCHF 30 (exkl. MwSt) resp. TCHF 32.4 (inkl. MwSt) eingestellt und mit dem Budget 2016 genehmigt.